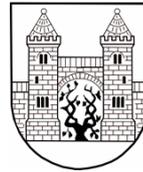


**Stadt Dassow**  
**Der Bürgermeister**  
**über Amt Schönberger Land**  
**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und**  
**Tourismus**



**Niederschrift**  
**Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und**  
**Tourismus**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 03.09.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im alten Rathaus, Lübecker Str. 50

---

**Anwesende Mitglieder**

Mitglieder

Herr Gerd Matzke  
Herr Harald Loos ab 19.10 Uhr  
Frau Annett Pahl  
Frau Monika Döbler  
Herr Karl-Hermann Hey  
Herr Werner Eckhardt  
Herr Dieter Garbe

Weiterhin anwesend

Frau Hoot, Planungsbüro Mahnel  
Herr Priewe, Stadtvertreter  
Herr Semrau teilw. und zu TOP 14  
Herr Terdenge, Limes  
Herr Wulfing, IAA  
Herr Meijerink, Investor B 28  
Herr Smits, Investor B 28  
Herr Neuffer  
Herr Pufahl, Investor Seestern  
Frau Kortas-Holzerland, Protokollführerin

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00  
Ende: 19:55

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (01.07.2015)
- 5 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow Vorwerk - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/4/0208/2015
- 6 Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern

- 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach §7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz  
Vorlage: VO/4/0189/2015
- 7 Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Dassow "Barendorf-Seestern"  
-Information zum Entwurfsstand sowie Abstimmung der weiteren Vorgehensweise  
Vorlage: VO/4/0206/2015
- 8 Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45  
-Aufstellungs- und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/4/0207/2015
- 9 Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
-Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde  
Vorlage: VO/4/0198/2015
- 10 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 "Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst  
-Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde  
Vorlage: VO/4/0199/2015
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Sondergebiet "Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst  
-Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde  
Vorlage: VO/4/0200/2015
- 12 Sonstiges
- 12.1 Windeignungsraum Dassow-Groß Voigtshagen
- 12.2 Seestern Barendorf

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus, Herr Matzke, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie anwesende Gäste und Einwohner. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 Anwesenden von 7 Mitgliedern gegeben.

Herr Hey merkt an, dass er die Sitzungsunterlagen nicht per Post, sondern lediglich per Mail erhalten hat und bittet um Prüfung.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Post wurde erst am 04.09. zugestellt, da sie versehentlich im falschen Zustellbezirk (Dassow statt Harkensee) gelandet ist und erst danach an den richtigen Zusteller gegeben wurde, der die Post dann verteilt hat. Die Firma Nordbrief bittet, dieses Versehen zu entschuldigen.*

Es besteht jedoch Einvernehmen, das mit Zugang der Einladungen per Mail Herr Matzke die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen festgestellt und die Sitzung fortgeführt werden kann.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
6 Ja-Stimmen

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

Von anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

**zu 4      Billigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (01.07.2015)**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 01.07.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
- Gegenstimmen  
2 Enthaltungen

**zu 5      8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow Vorwerk - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/4/0208/2015**

Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel erhält einstimmig Rederecht und erläutert die Planziele der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es soll eine Ausweisung als Sondergebiet SO erfolgen. Ausgleich findet intern und auf externen Flächen statt. Die externen Flächen sind für die Durchführung und Erhaltung rechtlich zu sichern.

Vorbelastete Flächen wurden gutachterlich untersucht und deren Ergebnisse mit den zuständigen Behörden des Landkreises abgestimmt. Ergebnis war, dass bei ausreichender Überdeckung der vorbelasteten Flächen eine Nutzung für den MC möglich ist.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist der gutachterlich zu betrachtende Wirkungsradius auf Natura 2000 Gebiete abzustimmen.

Auf die Frage zur Mächtigkeit der Abdeckung der vorbelasteten Flächen sowie erforderliche Grundwasseruntersuchungen erfolgt bis zur Stadtvertretung eine Information.

Über Gutachten im Rahmen des Verfahrens wird auch die Schutzbedürftigkeit nach Art der Nachbarnutzung untersucht. Bei Nichtvorhandensein eines Bebauungsplanes wird die Art der regelmäßigen Nutzung des Nachbargebietes angenommen.

Herr Loos nimmt um 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow.
2. Der Planbereich befindet sich westlich von Dassow Vorwerk und wird wie folgt begrenzt:
  - Im Nordosten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - Im Norden: durch eine Hecke und anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - Im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
  - Im Süden: durch den Zufahrtsweg,
  - Im Osten: durch die vorhandene Bebauung in Vorwerk.

- Das Plangebiet ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.
3. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
    - planungsrechtliche Vorbereitung des Sondergebietes für die Motocrossbahn nach § 11 BauNVO,
    - planungsrechtliche Vorbereitung und Sicherung von Ausgleichsflächen,
    - Sicherung der immissionsschutzrechtlichen Belange,
    - Nachweis der SPA-Verträglichkeit.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
7 Ja-Stimmen

**zu 6      Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP)  
Mecklenburg-Vorpommern  
-2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum  
Entwurf des Umweltberichts nach §7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz  
Vorlage: VO/4/0189/2015**

Herr Matzke erläutert den Inhalt der Stellungnahme und weist darauf hin, dass die Stadt Dassow an die im LEP verankerten Grundziele gebunden ist. Ergänzungen zur Stellungnahme folgen nicht.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt:

1. Die Stellungnahmen des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den Ziffern
  - 3.4 Abs. 1 und Abb. 19
  - 4.3.1 Abs. 2
  - 4.5 Abs. 2
  - 4.6 Abs. 2
  - 5.1.1 Abs. 1
  - 5.3 Abs. 4
  - 7.2 Abs. 1

und deren Begründungen werden von der Stadt Dassow mitgetragen.

Zu Ziffer 1.1, Abb. 1 und zugehöriger Text:

Den Hinweisen der Stadt Dassow in der 1. Stufe der Beteiligung wurde in der Abwägung nur unzureichend und sachlich nicht substantiell nachgegangen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hansestadt Lübeck durch Zusammenschluss mit der Metropolregion Hamburg nur eine potenzielle Regiopole ist (siehe Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development at the University of Rostock, zu stadtreionalen Kooperationen in Deutschland, Organisationsstrukturen und Finanzierungsmodelle, Rostock, Oktober 2013), oder ein tatsächliches Oberzentrum. Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist ja auch der Metropolregion Hamburg beigetreten, was im LEP-Entwurf aber kein Hindernis für ergänzende, konkretere Ausführungen darstellt. Auch der Hinweis, dass die Abb. 1 eine Übernahme aus vorhandener Quelle darstellt und daher nicht veränderbar sei, kann nicht als Argument herhalten, tatsächliche Sachverhalte nicht zu berücksichtigen. Entweder findet man eine geeignetere Quelle für die Abbildung, oder man vermerkt direkt in einem Untertext zur Abbildung, was ergänzend hinzuzufügen ist. Hier also etwa: Nicht abgebildet, aber von Bedeutung für die Randbedingungen und Entwicklungspotenziale: Wachstumsmarkt Dänemark im Nordwesten, Hansestadt Lübeck unmittelbar angrenzend an Nordwestmecklenburg“. Dies sollte nachgeholt werden.

2. Zu Ziffer 3.3.3:

Den Hinweisen der Stadt Dassow in der 1. Stufe der Beteiligung (damals zu Ziffer 3.3.2) wurde in der Abwägung nur unzureichend und sachlich nicht substantiell nachgegangen. Für die Darstellung des Stadt-Umland-Raums auf Mecklenburger Seite um die Hansestadt Lübeck lagen 2005 die gleichen Voraussetzungen vor wie jetzt, so dass der

Wegfall dieser Darstellung gegenüber dem bisherigen LEP weiterhin nicht begründet und nicht nachvollziehbar ist. Die in der Abwägung dargestellte Begründung, dass das LEP keine Bindewirkung über die Landesgrenzen hinaus entfalten kann, ist aber irrelevant wenn es um die Kategorisierung von Entwicklungspotenzialen geht, was ja nicht von Landesgrenzen abhängig ist. Im gesamten LEP-Entwurf steht dieser qualitative Leitgedanke mehrfach ausdrücklich im Vordergrund für die Einführung und Begründung der Kategorie „Stadt-Umland-Räume“: Siehe Ziffer 3.3 mit der abschließenden / ausschließlichen (!), im Begründungstext sogar „flächendeckend“ bezeichneten Unterteilung in „Ländliche Räume“, „Ländliche Gestaltungsräume“ und „Stadt-Umland-Räume“, siehe Ziffer 3.3.3 Nr. (3) und Begründung zu Ziffer 3.3.3 („starke Berufspendlerverflechtungen in die Kernstadt und eine Entwicklung als Gewerbe- und /oder Wohnbaulandstandort“), siehe auch Ziffer 4.2 Nr. (3), Ziffer 4.3.2 Nr. (6) und vor allem 5.1.1 Nr. (3) mit Begründung zu 5.1.1. All diese Hinweise und Ziele bauen auf qualitativen Sachverhalten auf, die gleichermaßen für den Mecklenburger Bereich des Lübecker Stadt-Umland-Raums zutreffen.

Eine Kategorisierung dieses Umland-Raums in die anderen beiden „flächendeckenden“ Kategorien „Ländliche Räume“ oder „Ländliche Gestaltungsräume“ wäre daher sachfremd und ginge an der Realität vorbei. Daher ist der Mecklenburger Bereich des Lübecker Stadt-Umland-Raums zumindest gleichwertig wie ein Stadt-Umland-Raum zu behandeln, was die Entwicklungspotenziale, Entwicklungsziele und Fördermöglichkeiten betrifft. Dies sollte in geeigneter Weise im Kapitel 3.3.3 geschehen (z.B. Kennzeichnung als „besonderer Stadt-Umland-Raum“ mit Hinweis auf die Entwicklungspotenziale wie in einem Stadt-Umland-Raum, aber Kooperation mit dem Oberzentrum Lübeck wegen Landesgrenze nur als Empfehlung darstellbar).

Ein Hinweis auf die Metropolregion Hamburg hilft hier übrigens auch nicht weiter, denn das würde nichts an der (sachlich falschen) Zuordnung in die Kategorien „Ländliche Räume“ oder „Ländliche Gestaltungsräume“ ändern, abgesehen davon, dass der gesamte Landkreis Nordwestmecklenburg zur Metropolregion Hamburg gehört, inkl. der Hansestadt Wismar und der Stadt Grevesmühlen.

3. Zu Ziffer 3.4:

Den Hinweisen der Stadt Dassow in der 1. Stufe der Beteiligung (wurde in der Abwägung teilweise nachgegangen (3.4. Nr. (1), 3.4 Nr. (2)). Allerdings ist die in der Abwägung vorgenommene Begründung, warum es zum Mecklenburger Teil des Stadt-Umland-Raums Lübeck keine Festlegungen geben könne, sachlich nicht nachvollziehbar und unzutreffend, wie bereits weiter oben zu Ziffer 3.3.3 dargelegt. Bei Einarbeitung des zu 3.3.3 gemachten obigen Vorschlags kann in 3.4 aber auf die Auseinandersetzung mit dem Stadt-Umland-Bereich verzichtet werden.

4. Zu Ziffern 4.1 und 4.2

Den Hinweisen der Stadt Dassow in der 1. Stufe der Beteiligung wurde in der Abwägung nur unzureichend und sachlich nicht substantiell nachgegangen. Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist keinesfalls einheitlich und gerade am Rand von Oberzentren teils auch gegenläufig zum Gesamt-Trend, kann daher nicht als „Gießkannen-Argument“ verwendet werden. Auch freiwillige Gemeindefusionen werden bei dieser Beschränkung des Wohnungsbaus auf den „Zentralen Ort“ bestraft. Der im Abwägungstext enthaltene Hinweis auf Ziffer 4.2. Nr. (3) , im neuen Entwurf 4.2 Nr. (2) beschränkt aber die Wohnbauflächen auf den „örtlichen Eigenbedarf“, was immer dieser nicht weiter definierte Begriff bedeuten soll. Mit Landschaftszersiedelung hat die Stärkung der Ortsteile in einer fusionierten Gemeinde aber wenig bis nichts zu tun, sondern nur mit verantwortlicher Integration der Ortsteile. Daher bleibt die Stadt Dassow bei dem in der 1. Stufe gemachten Änderungsvorschlag zu Ziffer 4.2 Nr. (1): „Der Wohnungsbau ist unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise, einer innenorientierten Ansiedlungsstrategie und der Vermeidung von Landschaftszersiedelung auf die gewachsenen Orte und Ortsteile mit stabiler Einwohnerzahl zu konzentrieren.“

5. Zu Ziffer 5.1.1

Den Hinweisen der Stadt Dassow in der 1. Stufe der Beteiligung wurde in der Abwägung nur unzureichend und sachlich nicht substantiell nachgegangen. Die Tatsache von einem Mecklenburger Umland um das Oberzentrum Lübeck – und den daraus resultierenden

Folgen für das Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnis - wird mit der Abwägungsbegründung einfach ignoriert. Diese Mobilitäts- Bedürfnisse, entsprechend einem Stand-Umland-Raum, bestehen aber, egal ob eine Landesgrenze zwischen Lübeck und Nordwestmecklenburg liegt oder nicht. Ihre Entwicklung als Zielvorgabe in den LEP aufzunehmen, inkl. Benennung künftiger Verträge mit Lübeck als anzustrebendes Ziel, ist unabhängig von der Landesgrenze möglich und zur Entwicklung der Region unerlässlich.

6. Zu Gesamtdokument, Karte Straßennetz (Eingabe 3060):

Den Hinweisen der Stadt Dassow in der 1. Stufe der Beteiligung wurde in der Abwägung nur unzureichend und sachlich nicht substantiell nachgegangen. Die Begründung, die für viele Pendler und Touristen wichtige B105 (von Lübeck über Selmsdorf nach Grevesmühlen) nicht als bedeutsame Verkehrsachse aufzunehmen, weil bereits die A20 von Lübeck nach Grevesmühlen führe, ist sachfremd. Dem Argument folgend, dürften auch die Bundesstraßen von Wismar nach Schwerin (parallel zur A14) und von Wismar nach Rostock (parallel zur A20) nicht als bedeutsame Verkehrsachsen eingetragen sein. Schon wegen der gebotenen Gleichbehandlung ist daher auch die B105 von Lübeck über Selmsdorf, Dassow (mit größerem Gewerbegebiet!) nach Grevesmühlen als bedeutsame Verkehrsachse darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
7 Ja-Stimmen

**zu 7      Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Dassow "Barendorf-Seestern"  
-Information zum Entwurfsstand sowie Abstimmung der weiteren  
Vorgehensweise  
Vorlage: VO/4/0206/2015**

Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel erläutert die mit dem Investor abgestimmten Ziele. Der Investor ist zur Sitzung anwesend und bestätigt die dargestellten Ziele.

Die neuen Ziele - Errichtung einer Pension/Hotel mit Versorgung und Infrastruktur sowie Angeboten für Sport- und Spiel - befürwortet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt die Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die Stadtvertretung bis zum 22.09.2015 mit der Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung Dassow bestätigt die in der Anlage blau schraffiert dargestellten neuen Ziele zur Errichtung einer Pension/Hotel mit Versorgung und Infrastruktur sowie Angeboten für Sport und Spiel des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seestern Barendorf“. Auf dieser Grundlage sind für das Planverfahren weitere Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
- Gegenstimmen  
1 Enthaltung

**zu 8      Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich  
westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45  
-Aufstellungs- und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/4/0207/2015**

Frau Hoot erläutert die Planungsziele der Außenbereichssatzung in Pötenitz. Im Rahmen des Verfahrens sind der Waldabstand mit dem Forstamt sowie der Umgang mit den Natura 2000 Gebieten mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung für einen Teil der Ortslage Pötenitz.
2. Der Bereich befindet sich westlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Bereich ist in der Übersichtskarte dargestellt.
3. Die Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Pötenitz für das Beteiligungsverfahren.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
6. Die Behörden sind gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
7. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
8. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
7 Ja-Stimmen

**zu 9      Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB -Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde  
Vorlage: VO/4/0198/2015**

**Beschluss:**

Die Stadt Dassow hat zur Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
7 Ja-Stimmen

**zu 10      6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 "Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst -Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde  
Vorlage: VO/4/0199/2015**

**Beschluss:**

Die Stadt Dassow hat zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 "Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
7 Ja-Stimmen

**zu 11      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Sondergebiet  
"Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst  
-Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde  
Vorlage: VO/4/0200/2015**

**Beschluss:**

Die Stadt Dassow nimmt aus der vorliegenden Abwägungsdokumentation zur Kenntnis, dass Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2031-301 sich nicht ergeben und die potentielle Erhöhung der touristischen Frequentierung aufgrund der Größe des Vorhabens als nicht erheblich eingestuft wird. Ergänzende Anregungen oder Belange seitens der Stadt Dassow werden nicht vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
7 Ja-Stimmen

**zu 12      Sonstiges**

**zu 12.1      Windeignungsraum Dassow-Groß Voigtshagen**

Herr Hey fragt nach dem Grund, warum die Einwohnerversammlung auf den 17.09. verlegt wurde und er selbst keine Information davon hat.

Herr Matzke informiert, dass zum 01.09. der Moderator nicht verfügbar war. Die Terminverschiebung wurde in den Fraktionen durch den Vorsitzenden mitgeteilt.

**zu 12.2      Seestern Barendorf**

Herr Matzke gestattet dem anwesenden Investor am Seestern Barendorf eine Frage.

Hierbei geht es um den Fortgang der Planung nach Behandlung in diesem Ausschuss.

Herr Matzke erläutert, dass eine Beschlussvorlage mit den zum TOP vorgebrachten Zielen in die Stadtvertretung gebracht wird. Zwischenzeitlich können weitere Abstimmungen laufen und ein Termin beim Landkreis vorbereitet werden.

Anschließend verabschiedet Herr Matzke einen Teil der anwesenden Gäste.

---

gez. Matzke  
Vorsitzender

---

Kortas-Holzerland  
Protokollführung